

	vom 07.12.1999	Amtsblatt LK 1/2000
Neufassung	Vom 01.01.2004	Amtsblatt LK 19/2003
1. Änderung	Vom 09.12.2004	Amtsblatt LK 15/2004
2. Änderung	Vom 08.12.2005	Amtsblatt LK 14/2005

## S a t z u n g

über die Erhebung von Gebühren für das Freibad Edesbüttel der Samtgemeinde Isenbüttel

Aufgrund der §§ 6, 8, 40, 82 und 83 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) und der §§ 2 und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) hat der Rat der Samtgemeinde Isenbüttel in seiner Sitzung am 08.12.2005 folgende Satzung beschlossen:

### § 1

Für die Benutzung des Freibades Edesbüttel der Samtgemeinde Isenbüttel werden Gebühren nach Maßgabe dieser Satzung erhoben.

### § 2

Die Gebühren betragen für:

1. Erwachsene
  - a) Einzel – Tageskarte 2,50 EUR
  - b) 12'er Karte 25,00 EUR
  - c) Jahreskarte 55,00 EUR
  - d) Abendkarte (ab eine Stunde vor Badschluss) 1,20 EUR
2. Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, Schüler, Studenten, Wehrpflichtige und Zivildienstleistende
  - a) Einzel – Tageskarte 1,20 EUR
  - b) 12'er – Karte 12,00 EUR
  - c) Jahreskarte 25,00 EUR
3. Familienjahreskarten 85,00 EUR
4. Sozialpassinhaber und Inhaber von gültigen, amtlichen Jugendgruppenleiterausweisen, die in der Samtgemeinde Isenbüttel ihren Wohnsitz haben, zahlen die Hälfte des jeweiligen Eintrittspreises.
5. Schwerbehinderte mit einem Grad der Behinderung ab 50 % zahlen die Hälfte des jeweiligen Eintrittspreises.  
Wenn die behinderte Person gesetzlich anerkannt auf eine Begleitperson angewiesen ist, wird der Eintrittspreis für die Begleitperson auf 50 % des jeweiligen Eintrittspreises ermäßigt.
6. Für Kinder bis zum vollendeten 1. Lebensjahr wird keine Gebühr erhoben.
7. Ermäßigungen auf Familienjahreskarten werden nicht gewährt.

Die unter 2 bis 5 genannten Personen müssen sich auf Verlangen entsprechend ausweisen können.

### § 3

- (1) Die Gebühren sind vor dem Betreten des Freibades durch Lösen einer Eintrittskarte an der Freibadkasse zu entrichten.
- (2) Tageskarten berechtigen zum einmaligen, ununterbrochenen Besuch des Freibades. Sie gelten nur am Lösungstag. Gelöste Karten werden nicht zurückgenommen. Für verlorene oder nicht ausgenutzte Karten werden die Gebühren nicht erstattet.
- (3) Tages- und Jahreskarten sind nicht übertragbar. Jahreskarten sind bei jedem Besuch unaufgefordert vorzuzeigen.
- (4) 12er-Karten sind übertragbar und haben 2 Jahre Gültigkeit.
- (5) Jahres- und Familienkarten haben nur für die Saison Gültigkeit, in der sie ausgestellt worden sind.

### § 4

- (1) Eine Gebührenpflicht entfällt für die Benutzung des Freibades durch Schulklassen und Kindergartengruppen aus der Samtgemeinde Isenbüttel werktags in der Zeit von 9.00 bis 13.00 Uhr.
- (2) Der Samtgemeindebürgermeister wird ermächtigt, auf Antrag in besonders begründeten Ausnahmefällen die Gebühren zu ermäßigen oder zu erlassen.

Diese Satzung tritt am 01. Mai 2006 in Kraft.

§ 5